

## FAQ zum Modul 009 Praxiseinsatz | Praxisrecherche

Version: Februar 2024, Fabienne Friedli

### **Wann findet das Modul statt?**

Das Modul wird individuell absolviert und hat keine festen Termine. Die Anmeldung erfolgt durch das Anmeldeformular, welches Sie [hier](#) finden. Nach Ihrer Anmeldung findet eine Anmeldebesprechung mit der Modulverantwortlichen statt. Sobald nach dieser Besprechung die schriftliche Anmeldebestätigung der Modulverantwortlichen erfolgt, kann mit dem Praxiseinsatz oder der Praxisrecherche begonnen werden. Die zeitliche Gestaltung ist flexibel.

### **Wie lange dauert das Modul?**

Das Modul umfasst eine Arbeitsleistung von 90 oder 180 Stunden, je nach gewählter Modulgrösse (3 oder 6 ECTS). Diese können zeitlich konzentriert oder über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die Mindestdauer (Einsatz/Recherche und Leistungsnachweis) beträgt mindestens zwei Monate.

### **Wann muss ich spätestens den LNW abgeben?**

Falls Sie das Studium im September abschliessen, muss der Leistungsnachweis bis spätestens 15. Juni des gleichen Jahres eingereicht werden. Falls Sie das Studium im Februar abschliessen, muss der Leistungsnachweis bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres eingereicht werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

### **Wie viele Stunden muss man effektiv in der Praxis leisten?**

Siehe Modulbeschreibung – die finden Sie [hier](#).

### **Muss das Modul bis Ende Grundstudium abgeschlossen sein?**

Nein.

### **Muss das Modul in einer sozialen Organisation gemacht werden oder kann beispielsweise die Organisation eines betrieblichen Lehrlingslagers auch angemeldet werden?**

Der Einsatz muss nicht zwingend in einer sozialen Organisation geleistet werden. Er soll jedoch in einem Bereich absolviert werden, der für die spätere berufliche Tätigkeit relevant ist und einen Bezug zur Sozialen Arbeit aufweist, den Sie nachweisen müssen.

### **Wird die Tätigkeit als Abteilungsleiter:in einer Pfadi, Jubla oder Cevi als Praxiseinsatz anerkannt?**

Ja.

### **Ich könnte nächstes Jahr eine Teilzeitstelle als Betreuer:in in einer Institution für Menschen, die eine geistige Behinderung/Beeinträchtigung haben, antreten. Wird dies anerkannt?**

Ja.

**Muss ich den Praxiseinsatz während des Studiums machen oder kann ich etwas von vorher anrechnen lassen?**

Der Praxiseinsatz muss während des Studiums geleistet werden. Vor Studienbeginn erbrachte Leistungen werden nicht angerechnet.

**Kann der Praxiseinsatz eine Vorbereitung auf das Praxisprojekt sein?**

Ja.

**Kann Familien- und Erziehungsarbeit angerechnet werden?**

Nein.

**Kann der Zivildiensteinsatz in einer sozialen Organisation angerechnet werden?**

Nein.

**Kann ich für das Modul mehrmals absolvieren?**

Nein. Das Modul kann nur einmal gemacht werden.

**Kann das Modul im Grundstudium geleistet und stattdessen ein anderes Modul des Grundstudiums weggelassen werden?**

Nein. Alle Module des Grundstudiums sind Pflichtmodule. Das Modul 009 ist ein Wahlmodul, mit dem 3 oder 6 ECTS erarbeitet werden können. Mit Wahlmodulen können insgesamt 12 Punkte erworben werden.

**Ist die Absolvierung des Moduls bei dem:der eigenen Arbeitgeber:in möglich?**

Ja, wenn ein Bezug zur Sozialen Arbeit skizziert und reflektiert wird. Eine Vorabklärung mit der Modulverantwortlichen ist hier sinnvoll.

**Um meinen Horizont zu erweitern, würde ich gerne einen Einsatz im Gebiet der Sozialarbeit absolvieren. Ist dies für mich als Student:in der Soziokultur oder der Sozialpädagogik möglich?**

Es ist sogar erwünscht, dass man im Rahmen des Moduls Einblick in andere Handlungsfelder nimmt

**Ist es möglich, zu zweit ein Praxiseinsatz oder eine Praxisrecherche zu verwirklichen?**

Das ist denkbar, wenn jede Person für sich auf 70 bzw. 150 Einsatzstunden kommt und unterschiedliche Lernziele und zwei unterschiedliche Leistungsnachweise verfasst werden.

**Ich übernehme im Sommer die Leitung eines Jugendlagers. Wie viele Stunden werden angerechnet?**

Pro Lagertag werden maximal 10 Stunden angerechnet.

**Mein Praktikum dauert länger als von der HSLU – SA vorgegeben. Kann ich mit den Stunden, die über die Pflichtzeit hinausgehen, ein Modul 009 absolvieren?**

Nein, das ist nicht möglich. Das Modul 009 ist ein Praxiseinsatz, der in Form eines Wahlmoduls zusätzlich zum Pflichtmodul Praktikum absolviert wird.

**Meine Praxisorganisation hat mir nach dem Praktikum eine weiterführende Stelle angeboten, kann ich in diesem Rahmen ein Modul 009 absolvieren?**

Ja, das ist möglich, denn Sie sind in der Praxisorganisation in einer neuen Funktion tätig und können das Modul 009 in Form eines Wahlmoduls absolvieren. Das Modul bietet sich an, um den Einstieg in die neue Funktion gezielt und reflektiert zu gestalten. Bitte reichen Sie die Lernziele Ihres Praktikums bei der Anmeldung mit ein.